

Elzach, den 16.09.2020

N i e d e r s c h r i f t
über die
öffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Stadt Elzach
vom 15. September 2020

=====

Sitzungsort: Steinberghalle Prechtal, Schrahöfe 8, 79215 Elzach

Anwesend: Der Vorsitzende, Bürgermeister Roland Tibi und 16 Stadträte und zwar:
Franz Lupfer, Josef Weber, Karl-Heinz Schill, Annerose Ketterer, Hansjörg Schätzle (ab 19:40 Uhr zu TOP 3), Michael Meier, Dietmar Oswald, Martina Kury, Heidi Gagalick, Franz Burger, Carmen Pontiggia, Matthias Dick, Marc Schwendemann, Jörg Moser, Hubertus Wisser, Susanne Volk

Normalzahl: Vorsitzender und 18 Stadträte

Entschuldigt

fehlen: Stadträte Joachim Disch und Fabian Thoma

Unentschuldigt

fehlt: niemand

Außerdem

anwesend: Ortsvorsteherin Silke Matt (Oberprechtal), Ortsvorsteher Hubert Disch (Yach), Bauamtsleiter Tobias Kury (GVV Elzach), Verwaltungswirtin Lioba Winterhalter

**Schrift-
führer:**

Stadtoberamtsrat Christoph Croin

Presse:

Bernd Fackler (Badische Zeitung), Kurt Meier (Elztäler Wochenbericht)

Zuhörer:

13

Beginn:

19:00 Uhr

Ende:

21.20 Uhr

Formale

Prüfung:

Einladung mit Schreiben vom 07.09.2020

Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 10.09.2020

Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Elzach 07.09.2020

**Beschluss-
fähigkeit:**

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Bürgermeister Roland Tibi begrüßt die Anwesenden, weist auf die form- und fristgerecht erfolgte Einladung zur heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung hin, stellt den fristgerechten und vollständigen Zugang der Sitzungsunterlagen und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 01

Bürgermeisterwahl vom 12.07.2020; Verpflichtung des neu gewählten Bürgermeisters

Stadtrat Franz Lupfer stellt in seiner Ansprache die unermüdliche Arbeit und das überragende Engagement von Bürgermeister Roland Tibi heraus. Trotz der Corona-Pandemie ist er zuversichtlich, dass er auch in seiner zweiten Amtsperiode viele Vorhaben umsetzen und fertigstellen kann.

Bürgermeister Roland Tibi blickt zunächst auf die abgelaufene Amtsperiode zurück. Gemeinsam und mit Zusammenhalt ist es gelungen, den Nachholbedarf in einigen Bereichen aufzuarbeiten. Es ist eine schöne Entwicklung, dass die Stadt Elzach als Ganzes mit allen fünf Ortschaften näher zusammengedrückt ist. Die Stadt Elzach befindet sich in einem dynamischen Entwicklungsprozess und hat noch viele Aufgaben und Projekte vor der Brust mit einem reichen Arbeitsprogramm in den kommenden Jahren.

Die Texte für die Ansprachen sind dieser Niederschrift als Anlagen beigelegt.

Der am 12. Juli 2020 auf eine Amtszeit von 8 Jahren (01.09.2020 – 31.08.2028) gewählte Bürgermeister Roland Tibi wird sodann durch das hierfür gewählte Mitglied des Gemeinderates Herrn Franz Lupfer gemäß § 42 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg im Namen des Gemeinderates per Handschlag verpflichtet.

Dem Bürgermeister wird die Verpflichtungsformel vorgelesen. Nachdem er auf die Bedeutung der Verpflichtung hingewiesen wurde, wiederholt er unter Erheben der rechten Hand die Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, das Recht der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und Ihr Wohl und das Ihrer Einwohnerschaft nach Kräften zu fördern.“

Tagesordnungspunkt 02

Fortschreibung Lärmaktionsplan vom 13.03.2015

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen**
- b) **Beschluss zur Verabschiedung der Fortschreibung des Lärmaktionsplans**

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigelegte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2020-157-BA vor.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Colosseus vom Büro Fichtner aus Freiburg.

Herr Colosseus berichtet, dass der Lärmaktionsplan nun in der zweiten Stufe um 5 Jahre fortgeschrieben wird (Stufe 1 erfolgte 2016).

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob der Lärmaktionsplan für die Stadt Elzach überhaupt Sinn macht, da die Ortsumfahrung ja bereits in Betrieb ist. Dennoch kommt auch die Stadt Elzach nicht aus dieser Pflicht heraus. Herr Colosseus stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation

die Lärmkarte vor. Trotz der Ortsumfahrung und Tempo 30 in der Hauptstraße gibt es lärmbeeinträchtigte Einwohner. Zur Entlastung der Einwohner in der Freiburger Straße ist die Anordnung einer Tempo 40-Zone vom Kreisverkehr bis zum Ende der Bebauung in den Lärmaktionsplan aufgenommen.

Von privater Seite wurde in Prechtal für einen Teilbereich der B 294 eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 50 vorgeschlagen. Im Lärmaktionsplan können aber nur dann Maßnahmen vorgesehen werden, wenn eine Grenzwertüberschreitung festgestellt wird. Da aber das Wohngebiet und die dortigen Anwohner durch einen Lärmschutzwall geschützt sind, ist keine Betroffenheit gegeben.

Die wenigen vorgebrachten Anregungen haben zu keiner Änderung des Lärmaktionsplans geführt.

Stadtrat Hubertus Wisser beleuchtet die Verkehrssituation im Bereich Prechtal-Schrahöfe. Eine Geschwindigkeitsreduzierung sollte nicht ausschließlich auf die direkte Bebauung ausgerichtet werden, weil Überholvorgänge bereits vorher ansetzen und ebenfalls zu einer Beeinträchtigung der Anwohner führen. Die Verwaltung sieht das auch so, so der Vorsitzende. Deshalb hält man an einer Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 70 fest, auch wenn man – was die Fakten anbelangt – schwach aufgestellt ist.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach fasst nach kurzer Diskussion folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Elzach

- a) wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt die im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge
- b) beschließt den Lärmaktionsplan als Musterbericht in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 03

"Bebauungsplan Brühl III" mit örtlichen Bauvorschriften nach §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach §2(4) BauGB

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Bedenken und Anregungen aus der öffentlichen Beteiligung gemäß §3(2) BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB**
- b) **Satzungsbeschluss**

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2020-156-BA vor.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Pundt vom Büro fsp Stadtplanung aus Freiburg.

Frau Pundt erläutert die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften. Im Rahmen der Abwägung mussten vor allem die Problemfelder Hochwasserschutz und Lärmschutz abgearbeitet werden.

Aus der Bevölkerung wurden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen. Von Seiten der Behörden wurde dieses Projekt als Schritt in die richtige Richtung gelobt.

Der ausgewiesene Grünstreifen muss langfristig erhalten bleiben. Dafür ist der Träger

zuständig. Die vorgetragenen Bedenken wurden zurückgewiesen, weil ansonsten der Unterhalt zu Lasten der Stadt gehen würde.

Von Seiten der Behörden kamen verschiedene Anregungen zu inhaltlichen Angaben. In den Unterlagen wurden diese geringfügigen Änderungen eingefügt, so dass der Bebauungsplan „Brühl III“ nun als Satzung beschlossen werden kann.

Stadtrat Franz Burger weist darauf hin, dass die Friedhofstraße nicht in das Bebauungsplangebiet einbezogen wurde. Frau Pundt erläutert, dass dies praktische Gründe hat. Die Festsetzungen haben keine praktischen Auswirkungen auf die Friedhofstraße, weil dieser Bereich außerhalb liegt.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Elzach

- a) wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt die im Rahmen der Offenlage gemäß §3(2) und §4(2) BauGB vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge
- b) beschließt den Bebauungsplan „Brühl III“ im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB mit Planzeichnung und textlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 04

Bebauungsplan "Hauptstraße-Spenglergasse 2020" nach §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach §2(4) BauGB Aufstellungsbeschluss

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2020-163-BA vor.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach beschließt ohne Diskussion die Aufstellung des Bebauungsplans „Hauptstraße-Spenglergasse 2020“ im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach §2(4) BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 05

Bebauungsplan "Hauptstraße-Spenglergasse 2020" Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2020-164-BA vor.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach stimmt der Satzung über die Veränderungssperre über den im beiliegenden Plan dargestellten Bereich des Bebauungsplans „Hauptstraße-Spenglergasse 2020“ ohne Diskussion zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 06

Bürgerzentrum Krone-Ladhof Sachstandsbericht

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2020-146-BA vor.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Architekt Hans Moser.

Die im Rohbau entstandenen Mehrkosten sind auf die Gründungsthematik zurückzuführen, so der Vorsitzende. Ansonsten zeigen die Ausschreibungsergebnisse, dass wir mit den Kosten sehr gut dastehen. Herr Moser bestätigt, dass sich die Kosten im Rahmen halten. Es sind keine weiteren Probleme aufgetaucht. Nach dem Abschließen der Gebäudehülle folgt der Innenausbau.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sowohl für das Sanierungsprogramm Altstadt III als auch das Sonderprogramm SIQ Aufstockungsanträge gestellt und bewilligt wurden und man so eine sehr hohe Förderung erreichen konnte.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den unteren Teil des ehemaligen Gaststättenbereichs so zu ertüchtigen, dass dort Veranstaltungen und private Feiern stattfinden können. Der Anbau eines Fahrstuhls ermöglicht einen barrierefreien Zugang in das künftige Bürgergemeinschaftshaus. Im Obergeschoss, das noch nicht ausgebaut werden soll, werden Büroflächen für vielfältige Nutzungen (Büros für soziale Einrichtungen, Rentenberatung usw.) zur Verfügung stehen. Diese Räume werden zwar hergestellt, aber nicht ausgestattet.

Nur die Elektroinstallation sowie die Installationen für Wärme, Wasser und Abwasser müssen für das ganze Haus vorgesehen werden. Diese Gewerke sind aber in die Kostenverfolgung eingepreist, wo wir im grünen Bereich liegen. Das ganze Projekt Ladhof läuft in eine sehr gute Richtung.

Der Vorsitzende ist davon überzeugt, dass der Ladhof das neue Herzstück der gesamten Stadt darstellen wird mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten.

Auch Stadtrat Matthias Dick sieht das Bürgergemeinschaftshaus als verbindendes Element und Kulturhaus im Zentrum der Stadt Elzach. Er ist sich sicher, dass uns hier positive Signale aus der Bevölkerung erreichen werden.

Auf Anmerkung von Stadtrat Marc Schwendemann stellt der Vorsitzende klar, dass sich die Stadt Elzach als öffentlicher Auftraggeber an die vergaberechtlichen Vorgaben halten und Maßnahmen ab einer bestimmten Wertgrenze beschränkt bzw. öffentlich ausschreiben und den günstigsten Bieter nehmen muss. Man kann dies aber auch als Vorteil sehen, weil sonst kein Wettbewerb stattfinden und Betriebe benachteiligt werden würden, zumal diese von Aufträgen der Stadt Elzach allein nicht leben könnten. Bisher wurden nur ortsansässige Betriebe beauftragt.

Stadtrat Michael Meier regt an, den Innenausbau im Obergeschoss so lange zurückzustellen, bis man in Bezug auf die Haushaltslage Klarheit hat.

Der Vorsitzende stellt klar, dass man jetzt schon teilweise in das obere Stockwerk eingreifen muss, um eine Grundversorgung sicherzustellen (Abwassersituation, Datenkabel und Elektroleitungen). Mehr wird aber nicht geschehen, damit der Gemeinderat darüber befinden kann, wie das Obergeschoss ausgebaut werden soll.

Der Vorsitzende stellt nach eingehender Diskussion fest, dass der Gemeinderat den aktuellen Sachstand und das dargestellte weitere Vorgehen zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

Die Anregung von Stadtrat Matthias Dick, sich vor Ort zu treffen und den Gemeinderat durch das Gebäude zu führen, wird aufgenommen.

Tagesordnungspunkt 07

Bausachen:

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Bauvorhaben: Nutzungsänderung in den Räumlichkeiten einer ehemaligen Druckerei, Flst.Nr. 58, Rathausgasse 3 in Elzach

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2020-147-BA vor.

Zur Sicherung der Planung des Planbereichs Bebauungsplan „Hauptstraße-Spenglergasse 2020“ erteilt der Gemeinderat ohne Diskussion auf der Grundlage der Veränderungssperre nicht das Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Nutzungsänderung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 08

Bausachen:

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses, Flst.Nr. 765, Nikolausstr. 20 in Elzach

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2020-149-BA vor.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach erteilt ohne Diskussion nicht das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen

Der Vorsitzende stellt fest, dass er diesem rechtswidrigen Beschluss widersprechen müsste. Das ist in diesem Fall aber nicht notwendig, da die Baurechtsbehörde das fehlende Einvernehmen ersetzen wird.

Tagesordnungspunkt 09

Bausachen:

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung eines Zweifamilienwohnhauses, Flst.Nr. 503/1, Brandstr. 25 in Elzach

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2020-158-BA vor.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach erteilt ohne Diskussion das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag und stimmt der erforderlichen Befreiung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 10

Bausachen;

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Bauvorhaben: Neubau eines Carports, Flst.Nr. 503/5, Am Stadtwäldele 24 in Elzach

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2020-161-BA vor.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach erteilt ohne Diskussion das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag und stimmt der erforderlichen Befreiung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 11

Bausachen;

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Bauvorhaben: Nutzungsänderung von Wohn- und Geschäftsgebäude in Wohngebäude, Ladenraum in Wohnraum, Fassadenänderung, Flst.Nr. 159, Hauptstr. 9 in Elzach

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2020-162-BA vor.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach erteilt ohne Diskussion das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 12

Bausachen;

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Bauvorhaben: Anbau einer neuen Heizzentrale an das bestehende Leibgedingwohnhaus, Flst.Nr. 905, Fißnacht 4a in Elzach-Prechtal

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2020-144-BA vor.

Stadtrat und Ortsvorsteher Karl-Heinz Schill teilt mit, dass der Ortschaftsrat Prechtal im Rahmen eines Umlaufverfahrens keine Einwände gegen das Bauvorhaben erhoben hat und dem Gemeinderat empfiehlt, das Einvernehmen zu erteilen.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach erteilt ohne Diskussion das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 13

Bausachen;

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Bauvorhaben: Neubau eines Carports in Stahl- u. Holzkonstruktion mit zwei Stellplätzen in Stahl- und zimmermannsmäßiger Holzkonstruktion mit Flachdach (geänderte Ausführung), Flst.Nr. 1222, Am Acker 5 in Elzach-Prechtal

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2020-150-BA vor.

Stadtrat und Ortsvorsteher Karl-Heinz Schill teilt mit, dass der Ortschaftsrat Prechtal im Rahmen eines Umlaufverfahrens keine Einwände gegen das Bauvorhaben erhoben hat und dem Gemeinderat empfiehlt, das Einvernehmen zu erteilen.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach erteilt ohne Diskussion das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 14

Bausachen;

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Bauvorhaben: Abbruch altes Backhaus und Neubau einer Doppelgarage, Flst.Nr. 646/1, Elzmattenstraße in Elzach-Oberprechtal

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2020-151-BA vor.

Ortsvorsteherin Silke Matt teilt mit, dass der Ortschaftsrat Oberprechtal im Rahmen eines Umlaufverfahrens keine Einwände gegen das Bauvorhaben erhoben hat und dem Gemeinderat empfiehlt, das Einvernehmen zu erteilen.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach erteilt ohne Diskussion das Einvernehmen zum vorgenannten Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 15

Bausachen;

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Bauvorhaben: Neubau eines Carports, Flst.Nr. 673, Waldkircher Str. 20 in Elzach-Oberprechtal

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2020-152-BA vor.

Ortsvorsteherin Silke Matt teilt mit, dass der Ortschaftsrat Oberprechtal dem Bauantrag zugestimmt hat und dem Gemeinderat empfiehlt, das Einvernehmen zu erteilen.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach erteilt ohne Diskussion das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 16

Bausachen:

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Bauvorhaben: Abbruch und Wiederaufbau eines durch Brand zerstörten Betriebsgebäudes, Flst.Nr. 256, Triberger Str. 51 in Elzach-Oberprechtal

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2020-159-BA vor.

Es ist erfreulich, so der Vorsitzende, dass es mit der Läufer-Säge in Oberprechtal weitergeht. Es ist das Verdienst der Freiwilligen Feuerwehr, dass die Produktion des Sägewerks nicht eingestellt werden musste.

Auch Ortsvorsteherin Silke Matt bringt ihre Freude zum Ausdruck, dass die Läufer-Säge weiter existiert. Durch die Vergrößerung und Modernisierung des Betriebsgebäudes wurde eine nachhaltige Lösung geschaffen, die sicherstellt, dass der Betrieb am Markt bestehen kann. Die Planung wurde eng mit der Baurechtsbehörde abgestimmt und als genehmigungsfähig angesehen.

Ortsvorsteherin Silke Matt teilt mit, dass der Ortschaftsrat Oberprechtal dem Bauantrag zugestimmt hat und dem Gemeinderat empfiehlt, das Einvernehmen zu erteilen.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach erteilt ohne Diskussion das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 17

Bausachen:

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Bauvorhaben: Errichtung einer überdachten Dunglege, Flst.Nr. 713, Waldkircher Straße in Elzach-Oberprechtal

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2020-160-BA vor.

Ortsvorsteherin Silke Matt teilt mit, dass der Ortschaftsrat Oberprechtal dem Bauantrag zugestimmt hat und dem Gemeinderat empfiehlt, das Einvernehmen zu erteilen.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach erteilt ohne Diskussion das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Tagesordnungspunkt 18

Bausachen:

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Bauvorhaben: Sanierung, Umbau und Änderung des Wohgebäudes, Flst.Nr. 217/1, Farnrainweg 9 in Elzach-Yach

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2020-145-BA vor.

Ortsvorsteher Hubert Disch teilt mit, dass der Ortschaftsrat Yach dem Bauantrag zugestimmt hat und dem Gemeinderat empfiehlt, das Einvernehmen zu erteilen. Bei diesem Objekt handelt es sich um ein Schmuckstück am Farnrain.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach erteilt ohne Diskussion das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 19

Bausachen:

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Bauvorhaben: Ausbau des Dachgeschosses im leerstehenden Wohn- und Ökonomiegebäude sowie Neubau einer Garage für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, Flst.Nr. 437, Vorderzinken 33 in Elzach-Yach - Bauvoranfrage-

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2020-153-BA vor.

Wie die Baurechtsbehörde dieses Thema anfassen wird, wissen wir nicht, so der Vorsitzende, zumal dies für das Landratsamt Signalwirkung haben wird.

Stadtrat Michael Meier hofft auch, dass die Baurechtsbehörde zustimmen wird. Es handelt sich um ein Paradebeispiel, um die Nachfolge auf landwirtschaftlichen Höfen zu gewährleisten. Die aktuelle Rechtslage erschwert die Möglichkeiten, am Standort wohnen zu bleiben.

Der Vorsitzende sieht auch die Gefahr, dass die zweite Wohnung evtl. nicht genehmigt wird. Die Folge wäre eine gescheiterte Familiennachfolge und als Folge ein leerstehendes Gebäude. Da die Anzahl der Zimmer arg eingeschränkt ist, ist es schwierig, touristische Angebote wie Ferien auf dem Bauernhof zu etablieren. Hier besteht Handlungsbedarf in Berlin, weil hierzu Bundesrecht geändert werden muss. Bauen im Außenbereich bei privilegierten Vorhaben sollte man durchaus zum Wahlkampfthema in Bund und Land machen. Obwohl dies immer wieder angesprochen wird, zeichnet sich in der Bundespolitik keine Änderungsbereitschaft ab.

Nach kurzer Diskussion erteilt der Gemeinderat der Stadt Elzach das Einvernehmen zur vorliegenden Bauvoranfrage.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Tagesordnungspunkt 20

Bausachen:

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Bauvorhaben: Abbruch eines Wohn- und Geschäftshauses mit Garagen, Flst.Nr. 765, Nikolausstr. 20 in Elzach -im Kenntnisgabeverfahren-

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2020-154-BA vor.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach nimmt ohne Diskussion zustimmend Kenntnis vom geplanten Abbruchvorhaben.

Tagesordnungspunkt 21

Bausachen:

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Bauvorhaben: Abbruch eines durch Brand zerstörten Betriebsgebäudes mit Betriebsleiterwohnung, Flst.Nr. 256, Triberger Str. 51 in Elzach-Oberprechtal -im Kenntnisgabeverfahren-

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2020-155-BA vor.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach nimmt ohne Diskussion zustimmend Kenntnis vom geplanten Abbruchvorhaben.

Tagesordnungspunkt 22

Fragen der Bürgerinnen und Bürger

a) Fortschreibung Lärmaktionsplan

Auf Anfrage eines Bürgers legt der Vorsitzende dar, dass man versucht, über den Lärmaktionsplan im Bereich der Freiburger Straße zwischen dem Handwerkerkreisel und der Abzweigung Biederbacher Straße eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 40 herbeizuführen. Hierfür gibt es viele Beispiele in anderen Ortsdurchfahrten. Zuständig für die verkehrsrechtliche Anordnung ist das Landratsamt.

Tagesordnungspunkt 23

Bekanntgaben, Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

a) Geh- und Radweg B 294 zwischen Elzach/Eilet und Biederbach/Pelzmühle

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass diese Maßnahme mit dem heutigen Spatenstich im Beisein von Ortsvorsteher Karl-Heinz Schill begonnen wurde. Bereits vor zwei Jahren wurde die Brücke im Bereich Hernishöfe gebaut. Die Fertigstellung ist im Frühjahr nächsten Jahres angedacht. Der Geh- und Radweg ermöglicht eine verkehrssichere Verbindung zwischen Biederbach, Prechtal und Elzach und ist auch touristisch interessant. Mit Ortsvorsteher Karl-Heinz Schill, Bürgermeister Rafael Mathis und Bürgermeisterin Helga Wössner wurde vereinbart, eine Fortführung des Radwegs über die Heidburg nach Mühlenbach anzustreben.

Der Vorsitzende berichtet, dass an der Querungsstelle der B 294 für den neuen Radweg Tempo 50 angebracht werden soll. Auf Anfrage von Stadtrat Franz Burger legt der Vorsitzende dar, dass man dies ständig im Wege der Entbehrlichkeitsprüfung kommuniziert hat. Wir wollen eine entsprechende Geschwindigkeitsreduzierung unbedingt durchsetzen, da dies auch in den gesamten Kreuzungsverkehr hineinpasst. Dies wurde mit dem Regierungspräsidium besprochen, die Festsetzung erfolgt durch das Landratsamt.

b) Besuch der Partnergemeinde Val de Villé

Beim Besuch der Partnergemeinde Val de Villé in Elzach wurden diverse Projekte besprochen, die im Bereich Jugendaustausch vertieft werden sollen. Die Freundschaft zwischen dem Weilertal und der Stadt Elzach soll weiter gelebt werden.

c) Mobilfunkausbau / Versorgung mit 5 G-Netz

Auf Anfrage von Stadträtin Annerose Ketterer kritisiert der Vorsitzende die unzureichende Informationspolitik der Telekom. Der Vorsitzende rechnet nicht mit einer baldigen 5 G-Lösung für Elzach, da wir in manchen Bereichen mobilfunktechnisch noch gar nicht präsent sind, zumal es unwahrscheinlich ist, dass die Telekom 5G-Masten aufstellen wird. Es wäre schön, wenn zumindest die Kundenfreundlichkeit verbessert werden würde.

d) Ausbau und Elektrifizierung der Elztalbahn

Auf Anfrage von Stadtrat Michael Meier berichtet der Vorsitzende, dass es in Bezug auf den Ausbaustand zu Verzögerungen kommt. Dies ist Teil einer gemeinsamen Sprachregelung, auf die sich die Deutsche Bahn, SWEG, Landkreis und ZRF verständigt haben. Ein anderer Teil ist eine evtl. Teilinbetriebnahme. Man will vielleicht versuchen, bis Waldkirch einen Zugverkehr aufzubauen. Wichtig ist, dass nach dieser Verzögerung der Start richtig gelingt. Der Schienenersatzverkehr wurde mit viel Engagement gestartet. Die Corona-Pandemie hat aber dazu geführt, dass die Busse weitgehend leer gefahren sind. Die unzureichende Beschilderung am Elzacher Bahnhof kann im Gespräch mit dem ZRF und der SWEG angesprochen werden. Dazu zählt auch die fehlende Beschilderung der Busse. Am Elzacher Bahnhof kann keine Überdachungsmöglichkeit angeboten werden.

e) Verkehrszählung Schwerlastverkehr

Auf Anfrage von Stadtrat Michael Meier teilt der Vorsitzende mit, dass das Regierungspräsidium Freiburg über ein Jahr Verkehrszählungen anhand von Messstellen für den Schwerlastverkehr durchgeführt hat. Aufgrund der ständigen Baustellen mit Umleitungen sind die Zahlen jedoch deutlich verfälscht dargestellt. Deshalb wird man darauf drängen, dass neue Zählungen durchgeführt werden, sobald dies möglich ist. Es steht außer Frage, dass der Umleitungsverkehr in der Regio zugenommen hat.

Bürgermeister Roland Tibi schließt diese öffentliche Gemeinderatssitzung um 21:20 Uhr.

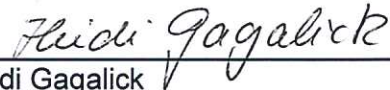
Zu Urkundspersonen wurden die Stadträte Heidi Gagalick und Matthias Dick bestellt.

Der Vorsitzende:

Urkundspersonen:

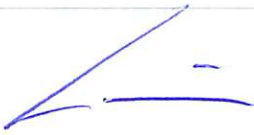


Roland Tibi, Bürgermeister

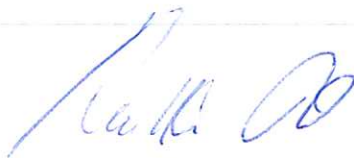


Heidi Gagalick

Schriftführer:



Christoph Croin



Matthias Dick